

# Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0762/2016

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	23.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Kindertageseinrichtung des Studierendenwerks Bonn in Rheinbach; 1. Vereinbarung zur Bereitstellung von Betriebsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2017/18 ; 2. Vertrag über die Übernahme des Trägeranteils incl. eines Zuschusses zu den Verwaltungskosten ab dem Kindergartenjahr 2017/2018</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf bezüglich der Bereitstellung von Betriebsplätzen in der Kindertageseinrichtung des Studierendenwerks Bonn in Rheinbach ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 mit dem Träger der Kindertageseinrichtung, dem Studentenwerk Bonn, zum Abschluss zu bringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägervertreter der Kindertageseinrichtung des Studierendenwerks Bonn in Rheinbach, einen Vertrag zwecks Übernahme des Trägeranteils incl. eines Zuschusses von 2 % zu den Verwaltungskosten für kommunal genutzte Betreuungsplätze ab dem Kindergartenjahr 2017/2018, zu schließen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

### 2.1. Vereinbarung zur Bereitstellung von Betriebsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

Der Träger der Kindertageseinrichtung, das Studentenwerk Bonn, betreibt seit November 2006 die Kindertageseinrichtung in der Keramikerstr. 38, Rheinbach, welche im Rahmen des Baues der heutigen Hochschule, zum Zweck der Aufwertung der damaligen Fachhochschule und der Ansiedlung von Familien, errichtet wurde. Vor Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung im Gebäude Keramikerstr. 38, bestand eine Kooperation mit der Fachhochschule und der Stadt Rheinbach über die Zurverfügungstellung von bis zu 5 Betreuungsplätzen für Studierende und Fachhochschulmitarbeiter in

der städtischen Kindertageseinrichtung „Hopsala“, die mit der Eröffnung der Kindertageseinrichtung des Studentenwerks beendet wurde.

Derzeit werden in der Kindertageseinrichtung 30 Kinder in den Gruppenformen KiBiz I und II betreut. In der Vergangenheit wurden häufig Kinder von Studierenden und Hochschulmitarbeitern in die Einrichtung aufgenommen, die nicht ihren Wohnsitz in Rheinbach hatten. Aufgrund des seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruches auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr und der in Rheinbach steigenden Geburtenzahlen wurde der Träger gebeten, die Belegung mit den v.g. wohnortfremden Kindern zu beschränken, um den Rechtsanspruch für Rheinbacher Kinder decken zu können.

Der Träger hat seit dem häufig mit dem Jugendamt über die Möglichkeit der Bereitstellung von Betriebsplätzen diskutiert, wobei dies aufgrund der geringen Betreuungsplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und der steigenden Geburtenzahlen vorerst nicht weiter verfolgt wurde.

Da mit Inbetriebnahme der Betreuungsgruppen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in den Kindertageseinrichtungen St. Helena und Liebfrauenwiese nunmehr insgesamt 30 Betreuungsplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zur Verfügung stehen, durch die Aufstockung der Betreuungsplätze im Naturkindergarten um 10 Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr ab dem 01.08.2016 (vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugend) dadurch eine Erhöhung der Platzzahlen erfolgte, ist davon auszugehen, dass eine Reduzierung der in der Kita des Studentenwerks zur Verfügung stehenden Plätze für Rheinbacher Kinder zu keinem Kapazitätsengpass führt und der Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Rheinbacher Kinder – auch für über 3jährige - weiter erfüllt werden kann. Auch die aufgrund der Geburtenzahlen erstellten Prognosen lassen dies zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die Gespräche mit dem Trägervertretern des Studentenwerks erneut aufgenommen, um mögliche Vertragsmodalitäten für die Zurverfügungstellung von Betriebsplätzen auszuarbeiten.

Der Antrag des Studentenwerks Bonn sowie ein Anschreiben der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sind beigefügt (Anlage 2 und 3)

Der hieraus resultierende Vertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu einigen Punkten der Vereinbarung sind folgende Erklärungen notwendig:

#### zu § 3 Vereinbarung über Betriebsplätze

Abs. 1 – Betriebe – hier sind keine gewerblichen Betriebe gemeint, dies gilt nur für die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Studentenwerk Bonn

#### zu § 4 Belegungsverfahren

Abs. 1 - die genannten Fristen sind für die Planungen und die zum 15.03. eines Jahres erforderlichen Meldungen an das LJA erforderlich;

Abs. 2 – aus den abweichenden Daten „Beginn Kindergartenjahr“ und „Beginn Semester“ resultiert dieses Datum;

#### zu § 5 Kostentragung

Abs.1 – hier wird der Zuschuss - für die Kindpauschale - des Landesjugendamtes nach § 21 Abs. 1 Nr.

2 KiBiz von 36 % mit den zu erhebenden Elternbeiträgen (nach der jeweiligen Satzung der Stadt Rheinbach) von 19 % addiert, dies ergibt die aufgeführten 55 %.

Die Elternbeiträge für die Betriebsplätze werden von der Stadt Rheinbach festgesetzt und vereinnahmt. Darüber hinaus anfallende Zuschüsse nach dem KiBiz für nicht kommunale Plätze werden direkt an den Träger gewährt;

Abs. 3 – sollte nach dem 01.11. die Anzahl der gemeldeten Betriebsplätze in kommunale Plätze umgewandelt werden, erfolgt die Zuschussgewährung an den Träger nach den Vorschriften des KiBiz mit 91%.

Das Studentenwerk Bonn wird mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eine entsprechende Vereinbarung über die zur Verfügung gestellten Betriebsplätze treffen.

Die Verwaltung spricht sich für den Abschluss des Vertrages aus, um Rheinbach weiter als Hochschulstandort zu festigen.

## **2.2 Vertrag über die Übernahme des Trägeranteils incl. eines Zuschusses zu den Verwaltungskosten ab dem Kindergartenjahr 2017/2018**

Das Studentenwerk Bonn, Träger der Kindertageseinrichtung des Studierendenwerks Bonn in Rheinbach, beantragt mit Schreiben vom 15.02.2016 die Übernahme des Trägeranteils für kommunal genutzte Betreuungsplätze in der v.g. Kita einschließlich eines Zuschusses zu den Verwaltungskosten in Höhe von 2 % der Kindpauschalen (nur für kommunal genutzte Plätze) ab dem Kindergartenjahr 2017/18 (sh. Anlage 4).

Dem Träger der Einrichtung wird nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz ein Zuschuss von insgesamt 91% an den Kindpauschalen gewährt. Da eine Finanzierung dieses Eigenanteils zukünftig vom Träger nicht mehr getragen werden kann, die Kindertageseinrichtung aber weiterhin Bestand haben soll, wurde der v.g. Antrag eingereicht.

Nach Prüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass die v.g. Kindertageseinrichtung sich in der Vergangenheit aus noch bestehenden Rücklagen finanzieren konnte, diese werden spätestens im Kindergartenjahr 2016/17 aufgebraucht sein und somit ist der Fortbestand der Einrichtung gefährdet. Dies würde für die Stadt Rheinbach den Wegfall von 30 Betreuungsplätzen bedeuten, was nicht mit der Jugendhilfeplanung vereinbar ist.

Um den Fortbestand der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten und die Trägervielfalt in Rheinbach weiter aufrecht zu erhalten schlägt die Verwaltung vor, den Trägeranteil von 9 % für kommunal genutzte Plätze zu übernehmen und einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten von 2 % für die v.g. Plätze mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 zu gewähren sowie einen entsprechenden Vertrag mit dem Träger zu schließen. Evtl. noch vorhandene KiBiz-Rücklagen sind von dem Zuschussbetrag in Abzug zu bringen.

Unter Berücksichtigung der KiBiz-Planung für das Kindergartenjahr 2016/2017 für diese Einrichtung (31 Kinder) werden nachfolgend zwei Finanzierungsbeispiele (je nach Inanspruchnahme der Plätze für die Hochschule) dargestellt, um sich ein Bild über die Größenordnungen der Mehrbelastung machen zu können:

a. bei 100 % Kindpauschale 31 kommunale Kinder

Summe Kindpauschalen		314.062,26 €
davon	%	
	9 Trägeranteil	28.265,60 €
Verwaltungskostenzuschuss	2% von KP	6.281,25 €
Summe städt. Zuschuss		34.546,85 €

b. bei 100 % Kindpauschale für 24 kommunale Kinder ( 21 Kinder Gf I -161.543,06€  
zuzüglich 3 Kinder Gf IIc 51.419,43 €)

Summe Kindpauschalen		212.962,49 €
davon	%	
	9 Trägeranteil	19.166,62 €
Verwaltungskostenzuschuss	2% von KP	4.259,25 €
Summe städt. Zuschuss		23.425,87 €

Rheinbach, den 07.06.2016

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

Anlage 1: Vereinbarung Studentenwerk-Stadt  
Anlage 2 – 4: JHA TOP 2